

# Elternbeitragstabelle Krippe/Kindergarten

(gültig ab 01.09.2024)



## Krippe:

ab 12 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten

## Kindergarten:

ab Eintritt in den Kindergarten

Ø-tägl. Buchungzeit	Elternbeitrag / Monat 1. Kind		Elternbeitrag / Monat 2. Kind		Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 und 23a BayKiBiG ***)
	Krippe	Kindergarten	Krippe	Kindergarten	
1-2*)		---		---	
2-3*)	290 €	---	280 €	---	100 €
3-4*)	319 €	---	309 €	---	100 €
4-5**)	348 €	200 €	338 €	190 €	100 €
5-6	377 €	220 €	367 €	210 €	100 €
6-7	406 €	240 €	396 €	230 €	100 €
7-8	435 €	260 €	425 €	250 €	100 €
8-9	464 €	280 €	454 €	270 €	100 €
9-10	493 €	300 €	483 €	290 €	100 €

Ab dem 3. Kind, das gleichzeitig in unserem Haus betreut wird, gewährt der Träger eine Ermäßigung um 50% auf den Beitrag (Elternbeitrag/Monat 1. Kindes) der jeweils zutreffenden Altersgruppe des 3. Kindes.

**Spiel – und Verbrauchsmaterialien sind im Betreuungsbeitrag enthalten.**

**Der Betreuungsbeitrag ist auf 12 Monate umgelegt, und ist entsprechend der gebuchten Zeiten auch bei Abwesenheit eines Kindes zu entrichten.**

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.

\*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig und damit nichtbuchbar.

\*\*) Mindestbuchungszeit im Kindergarten: 4-5 Std.  
Der Träger hat für den Kindergarten **eine tägliche Kernzeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr** gemäß Art. 21 (4) BayKiBiG festgelegt. Bring- und Holzzeiten müssen noch hinzugerechnet werden.

\*\*\*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss für Kindergartenkinder wird an die Einrichtung weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend für die Eltern um 100 €. **Dieser Zuschuss gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zum Schuleintritt gezahlt.**

Der in Art. 23a BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss für die Krippenkinder und ggfls. u3-Kinder im Kindergarten wird direkt von den Eltern beantragt und an diese als Beitragszuschuss gezahlt. Der Beitrag wird entsprechend komplett per Lastschriftverfahren eingezogen.

# Verpflegungstabelle Krippe/Kindergarten

(gültig ab 01.09.2024)



Essen/Monat	Krippe	Kindergarten
Einzelpreis pro Mittagessen	4 €	5 €
Mittagessen 3x pro Woche/Monat:	48 €	60 €
Mittagessen 4x pro Woche/Monat:	64 €	80 €
Mittagessen 5x pro Woche/Monat:	80 €	100 €

**Die Beiträge sind inkl. monatlichem Getränkegeld.**

**Der Essensbeitrag ist auf 12 Monate umgelegt, und ist entsprechend der gebuchten Zeiten auch bei Abwesenheit eines Kindes zu entrichten.**